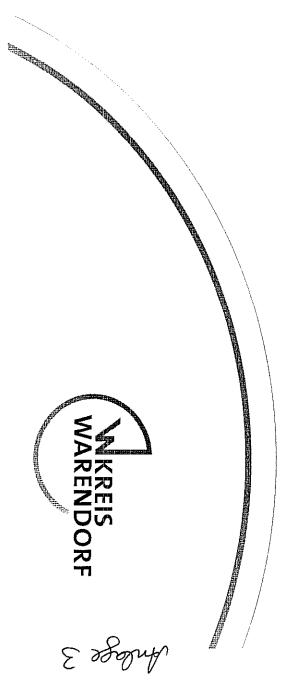
SGB II-Neuorganisation

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.06.2010



Kreistagsbeschluss vom 19.03.2010

- stellen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag auf hierfur vorliegen Zulassung als kommunaler Träger nach § 6a SGB II zu
- Autgaben herangezogen werden sollen und wie die Aufwendungen für kommunale Leistungen zu tragen Städte und Gemeinden zu Durchführung der SGB II-Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die
- Die nähere Ausgestaltung bedarf der Zustimmung des Kreistages

Stand des Gesetzgebungsverfahrens

- Kabinettsbeschlüsse für
- ein Gesetz zur Anderung des Grundgesetzes (Art. 91e)
- ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Entwurf des BMAS für
- eine Verordnung zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kommunalträger-Eignungsteststellungsverordnung)
- Beratungen angelaufen
- Anhörung im Bundesrat am 04.06.2010
- Sitzung der interfraktionellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 09.06.2010
- 2. und 3. Lesung im Bundestag am 18.06.2010
- Bundesratsentscheidung am 09.07.2010

Eckpunkte der Gesetzesentwürfe

- ARGEn werden zu gemeinsamen Einrichtungen, den Jobcentern ⇒ Regelmodell
- Die 69 bestehenden Optionskommunen werden enttristet
- Es werden 41 neue Optionskommunen unbefristet zugelassen
- Eine getrennte Trägerschaft ist nicht mehr möglich.

Jobcenter als Nachfolgemodell für die ARGE

- Schaffung klar abgegrenzter Zuständigkeiten und des BVerfG Veranwortlichkeiten der beiden Träger im Hinblick auf das Urteil
- gesetzlich ausdrücklich geregeltes Weisungsrecht der Träger
- Feststellung der Erwerbsfähigkeit und der Hilfebedürftigkeit durch die Agentur für Arbeit
- Stellung der Trägerversammlung wird zu Lasten des Geschäftsführers gestärkt
- Betugnisse Geschäftsführer erhält weitreichende personalrechtliche
- nur noch "Abstimmung" des örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes mit der Trägerversammlung

Ausweitung des Optionsmodells

seit 2005:

- 69 Optionskommunen (67 nach Gebietsreformen)
- 63 Kreise und 6 Städte
- 10 Optionskommunen in NRW, davon 8 Kreise und 2 Städte

ab 2012:

- Erhöhung der Optionskommunen auf 25 % aller SGB II-Aufgabenträger, das sind 110
- 41 neue Optionsmöglichkeiten
- Verteilung der Optionen erfolgt durch die Länder
- Verteilungsvorschlag des Deutschen Landkreistages an die
- 7 zusätzliche Optionsmöglichkeiten für NRW

Zulassung neuer Optionskommunen - Verfahren

- Zulassung erfolgt durch Rechtsverordnung des
- Antragsfrist 31.12.2010
- Zustimmung der obersten Landesbehörde
- Vorschlag der obersten Landesbehörde an das 31.03.2011 BMAS für ein Ranking der Optionsbewerber bis
- Erlass der Rechtsverordnung etwa im Mai/Juni 2011
- Zulassung als Optionskommune zum 01.01.2012

Zulassung neuer Optionskommunen - Voraussetzungen

- 2/3 Mehrheit im Kreistag bzw. Rat für die Option
- Eignung zur Erfüllung der Aufgaben
- Verpflichtung zur Schaffung einer besonderen Einrichtung
- ARGE-Beschäftigten der Bundesagentur Verpflichtung zur Übernahme von mindestens 90 % der
- zuständigen Landesbehörde Verpflichtung zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit der
- Verpflichtung zur Datenerhebung und –übermittlung

Zulassung neuer Optionskommunen – Antragsinhalte (1)

Angaben zu

- infrastrukturellen Voraussetzungen
- Personalqualifizierung
- Aktenführung und Rechnungslegung
- bestehenden und geplanten Verwaltungskooperationen sowie Kooperationen mit Dritten

Konzepte für

- eine überregionale Arbeitsvermittlung
- ein transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung
- den Übergang in die kommunale Trägerschaft

h

Zulassung neuer Optionskommunen – Antragsinhalte (2)

Nachweise

- Arbeitsmarktpolitisches Konzept und Engagement seit 2005 und in Zukuntt
- Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen seit 2005 und in Zukunft
- Verknüpfung der kommunalen Eingliederungsleistungen mit Leistungen der Agenturen für Arbeit bisher und in Zukunft
- Zweckmäßigkeitserwägungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen
- Verwendung des Eingliederungsbudgets
- Aufbau einer bürgerfreundlichen und wirksamen Arbeitsvermittlung

Finanzielle Absicherung des Optionsmodells

- Kostenverteilung wie in der ARGE
- Bund übernimmt Kostenanteile für BA-Aufgaben
- ➤ Regelleistungen, Mehrbedarf, SV-Beiträge
- Eingliederungsleistungen
- ▶ 87,4 % der Verwaltungskosten
- Kreis übernimmt Kostenanteile für kommunale Aufgaben
- Kosten der Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen
- Sozialflankierende Eingliederungsleistungen
- ➤ 12,6 % der Verwaltungskosten

Aufsicht, Prüfung und Steuerung im Optionsmodell

- Rechts- und Fachaufsicht des Landes
- den Bundesrechnungshot Prüfung der Mittelverwendung durch das BMAS und
- öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch des Bundes, wenn Kommune ohne Rechtsgrund Mittel zu Lasten des Bundes ausgibt
- Steuerung durch Zielvereinbarungen, die mit der obersten Landesbehörde geschlossen werden

Offene Fragen zur Option

- Datenübermittlung durch die BA
- Übernahme von Infrastruktur der BA (EDV, Mobiliar)

Angebot der BA: Erwerb der IT-Infrastruktur zum Zeitwert

- Finanzierung von Ubergangskosten, die in 2011 entstehen
- § 8 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift:

kommunalen Träger werden zu 87,4 % vom Bund getragen. Kosten der Errichtung der besonderen Einrichtung beim zugelassenen

Uberlegungen zur Umsetzung der Option im Kreis Warendorf

- keine Delegation von SGB II-Aufgaben auf die Städte und Gemeinden
- Aufgabenerledigung in der Fläche bleibt erhalten
- Passive Leistungsgewährung in allen 13 Städten und Gemeinden
- Aktivierende Leistungen in 6 Regionalstellen in z.B. Ahlen, Sprechstunden in allen übrigen Städten und Gemeinden Beckum. Ennigerloh, Oelde, Telgte und Warendorf mit

Weitere Schritte

- Erarbeitung des Antrages mit Unterstützung von con sens hat Mitte Mai 2010 begonnen
- Beratung des Antrages im Sozial- und Kreisausschuss am 03.12.2010 Gesundheitsausschusses am 17.11.2010 und im
- Beschlussfassung über den Antrag im Kreistag am 10.12.2010

Violen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Sozialamt
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

